

Vermietung und Gebühren – Stand: Oktober 2026

Die Vermietung und Belegung erfolgt über eine gestaffelte Gebührenstruktur, die von der Gemeinnützigkeit und Art des Nutzers abhängt:

Kategorie	Nutzergruppe	Tagessatz (ohne Küchennutzung)	4 Stunden (ohne Küchennutzung)
gebühren-frei	➤ Kirchengemeinden ➤ gemeinnützige und nicht-institutionalisierte Gruppen ➤ ehrenamtliche Initiativen mit Angeboten, die für alle Menschen offen sind.		
Gebühr 1	Gemeinnützige, institutionelle Nutzer ➤ Stiftung ➤ Bildungswerk ➤ Verein ➤ Caritas ➤ Religionsgemeinschaften ➤ o. ä.	120,00 €	60,00 €
Gebühr 2	Kommunale Einrichtungen (Stuttgart)	250,00 €	125,00 €
Gebühr 3	Nichtgemeinnützige Unternehmen und Institutionen	350,00 €	175,00 €

Inklusive Leistungen Flipchart, Beamer, Leinwand, freies WLAN, Leitungswasser in Karaffen inkl. Gläser an der Theke, Kaffeemaschine, Reinigung, Heizung.

Kaffeepulver muss selbst mitgebracht werden.

Küchennutzung Es wird eine zusätzliche Gebühr von **30,00 €** erhoben.

Zusätzlich kann gebucht werden:

- Vorbereiteter Kaffee pro Kanne: 10,00 €
- Geschirrnutzung sowie weitere Gläser für z. B. Sekt und Wein können separat angefragt werden (ohne Küchennutzung)
- Gewünschte Bestuhlung vorbereiten

Cateringangebote

in der Nachbarschaft (Beispiele):

- Mozzarella Bar - <https://mozze.de/>
- Caribou - <https://caribou-catering.de/>

SuppOptimal (Bürgerstiftung) suppoptimal@buergerstiftung-stuttgart.de

Heizgebühren

Während der Heizperiode wird eine Pauschale von 30 € pro Belegungstag erhoben.